

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 144/2020

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	24.09.2020
Bearbeiter:	Robby Müller		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss_16	18.11.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss_16	26.11.2020	nicht öffentlich
Rat	29.10.2020	öffentlich
Infrastrukturausschuss	29.06.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.06.2022	nicht öffentlich

## **Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt;**

- 1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses**
- 2. Zustimmung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt**
- 3. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltung liegt der Antrag eines Bürgers, für den eng mit Wohnbebauung bebauten Teil der Achterstädter Straße, Bereich Hausnummer 6 bis 23, eine sogenannte Außenbereichssatzung zu erlassen. Ziel der Satzung ist, dass bauliche die Möglichkeiten zum Erhalt, zur Verbesserung, zur Erweiterung und zur Umnutzung der vorhandenen Bausubstanz gesichert wird.

Der relativ scharf, mit dem Antragsteller abgestimmte, abgegrenzte Geltungsbereich soll die Entstehung und Verfestigung einer sogenannten Splittersiedlung vorbeugen.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass Neubauvorhaben und kleine Gewerbebetriebe zugelassen werden sollten.

16.06.2022, Ergänzung:

Vom Infrastrukturausschuss des Rates der Gemeinde Stadland wurde die Verwaltung beauftragt, den betroffenen Eigentümern\*innen in einem Gespräch den Entwurf einer Satzung vorzustellen und insbesondere Inhalte und Möglichkeiten zu erläutern sowie Bedenken und Anregungen aufzunehmen. Dieser Gesprächstermin fand im April d.J. statt. Die Eigentümer\*innen hatten einen Entwurf einer möglichen Satzung mit der Einladung erhalten. Die Ergebnisse des sehr konstruktiven Gesprächs hat das Büro Diekmann, Mosebach und Partner in einen Entwurf Außenbereichssatzung Achterstadt übernommen.

Es ist über die Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass einer Außenbereichssatzung für Achterstadt zu beraten und zu beschließen. Im Weiteren sollte dem Entwurf der Außenbereichssatzung zugestimmt und der Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst werden.

### **Finanzierung:**

Vorhabenträger ist der Antragsteller. Die Zielsetzung und Kostenträgerschaft wird über einen zu schließenden städtebaulichen Vertrag abgesichert.

### **Beschlussempfehlung:**

Für den Bereich Achterstädter Straße Hausnummer 6 bis Hausnummer 23 wird der Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Außenbereichssatzung gefasst. Auf den in der angefügten Karte skizzierten Geltungsbereich wird Bezug genommen. Dem Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt wird zugestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

### **Anlagen:**

- 01 Lageplan Geltungsbereich Satzungsbereich Achterstadt (Vorentwurf)
- 02 Sachstand Satzung Achterstadt
- 03 Bürgerinfo Achterstadt, Vortrag zur Satzung Achterstadt
- 04 Ergebnis der Befragung zur Satzung Achterstadt
- 05 Entwurf einer Außenbereichssatzung Achterstadt**
- 06 Karte: Geltungsbereich Außenbereichssatzung Achterstadt**
- 03 Begründung zur Außenbereichssatzung Achterstadt**